



Gubernial = Verlautbarungen.

2. 908. (3) ad Nr. 113. St. G. B.

K u n d m a c h u n g,

der Verkaufsversteigerung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Verordnung vom 9. April l. J., Zahl 215, wird das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Gut Weinhof am 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathssaale zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden. — Die wesentlichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Nutzungen dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes, bestehen in Folgendem: — I. An Gebäuden. Das zwey Stockwerke hohe Schloßgebäude sammt verfallenen Wirthschaftsgebäuden, dann eine herrschaftliche Mahlmühle am Gurkflusse, welche letztere dermahl um jährliche 144 fl. 36 kr. verpachtet ist. — II. An Wirthschaftsgründen. Aecker 75 Joche, Wiesen 11 Joche, Gärten 3 1/2 Joche, Huthweiden 5 1/2 Joche, Weingärten 3 Joche. Diese Dominikal-Entitäten sind gegenwärtig um jährliche 548 fl. 1 kr. M. M. verpachtet. — Die zu dem Gute gehörigen Waldungen im beyläufigen Flächenmaße von 45 Jochen sind von jeder Servitut frey, und liegen in der Nähe des Gutes. — III. An Fischereyen. Das Staatsgut Weinhof übet die Fischerey-Gerechtsame im Gurkflusse, theils nach dem ganzen, theils distriktweise nach dem halben Flußbette gemeinschaftlich mit mehreren Domänen von der Gegend Forst und Graben bis zum Orte Niederdorf aus. Diese Fischerey ist dermahl um jährliche 20 fl. 25 kr. M. M. verpachtet, und der Pachtvertrag erlischt mit dem Verkaufe des Gutes. — VI. An Zehenden und Bergrecht. Die Zehend- und Garbenzehende mit 2/3 in 12 Ortschaften, dann der Weinzehend und das Berg-

recht im Stadtberge in den Distrikten Selno, Laseh, Shlebeh, und in einigen Weingärten am Golluschniggberge, das Bergrecht in dem Weingebirge Gurkberg, dann der Weinzehend in Strashina bey Raasdorf. Erstere sind um jährliche 110 fl. 48 kr., letztere um 76 fl. 20 kr. verpachtet. — Die Pachtungen der Zehende und Bergrechte, so wie auch jene der Mauthmühle und der Mayerschäftsgründe gehen mit letzten October 1829, zu Ende. — V. An Urbargeld- und Naturalgaben, dann Leistungen, wird von den zu diesem Staatsgute gehörigen 170 1/3 Rustikalhöben, 4 Dominicalisten und 110 Bergholden nach Abzug des Fünftels entrichtet. — 1. An unveränderlichen Urbarszins 100 fl. 12 2/4 kr. — 2. An paktirten Kanon 97 fl. 9 2/4 kr. — 3. An unwiderruflich rectificirten Robothgeld 113 fl. 8 3/4 kr. Zusammen 310 fl. 30 3/4 kr. 4. An Kleinrechten: 16 2/15 Stücke Lämmer, 16 3/15 Stück Schaaf, 19 1/5 Stücke Kapäuner, 223 2/3 Stücke Hühner, 1142 2/5 Stücke Eyer, 1047 2/5 Stücke Haarzehlinge, 30 2/5 Stücke Pogatschen. — 5. An Zinswein: 26 Landeimer, 4 4/5 Maß, den Eimer zu 30 n. österr. Maß. — 6. An Zins- und Sackzehendgetreid: 37 Mehen, 1 1/5 Maß Zinsweizen, 44 Mehen, 1 3/5 Maß Frohnweizen, 17 Mehen, 4 4/15 Maß Korn, 53 Mehen, 20 6/15 Maß Haber, 42 Mehen, 17 3/5 Maß Sackzehendhirse, 5 Mehen, 12 Maß Hirsebrein, 2 Mehen, 5 3/5 Maß Bohnen. — 7. An Natural-Roboth: Die diesfällige Schuldigkeit beträgt nach Abzug des Fünftels; 7321 3/5 Fuhrtage, dann 8953 1/5 Handtage, und 57 3/5 Pfund Gespunst. — Ueberdies haben jene Unterthanen, welche anstatt der Naturalroborth Frohnweizen abzuschnitten haben, zur Einbringung ihrer eigenen Zehentgetreide jährlich nach Abzug des Fünftels 14 4/5 Fuhr-, und 20 2/5 Handtage zu leisten, dafür aber keine Reluition zu entrichten, falls diese Roboth nicht verwendet wird. Die Robothreluition beträgt gegenwärtig nach Abzug des Fünftels 748 fl. 3 3/4 kr. — 8. An

Laudemien: Dieses wird von den kanonmäßigen Hübten in Sterbfällen gar nicht, bey Besitzveränderungen unter Lebenden aber mit 10 o/o vom Kauffchillinge oder Schätzungswerthe bezogen. Von denjenigen Kaufrechtshübten aber, welche keinen Kanon entrichten, wird in Sterbfällen das Schätzungsfiebel und bey Besitzveränderungen unter Lebenden das 10 o/o Laudemium abgenommen. — 9. An Grundbuchs- und Briefstaren: An Umschreibgeld von einer ganzen Hube 8 fl., und für den Schirmbrief 4 fl. 30 kr. Bey mindern Besitzungen verhältnismäßig weniger. Die übrigen Grundbuchstaren werden nach den bestehenden Normalien bemessen. — Herrschaftliche Lasten. An Grundsteuer 192 fl. 14 3/4 kr. — An Gebäudesteuer 40 kr. — An Vogteygebühr zur Herrschaft Wördl, jährlich 1 Paar Filzstiefel, 2 Stück Käse und 1 Lamm.

Der Ausrufspreis für dieses Religionsfondsgut ist auf 29,084 fl. 10 kr., Sage Neun und Zwanzigtausend vier und Achtzig Gulden zehn Kreuzer Conv. Münze bestimmt. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, und wird bemerkt, daß Seine Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Käufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungskommission an sich bringen, und zum Besitze landtätslicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kautio den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte geprüfte und bewährt befundene fidejussorische Sicherstellung bezubringen. Diese Kautio, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fidejussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtigten ersten vertragsmäßigen Kauffchillingserlage demselben zurückgestellt werden. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegten Kautionen nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitatio nicht abwarten zu wollen, zurück. — Wer für einen Dritten

einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Kommitenten auszuweisen. Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. Bey mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Kapitals-Anschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 6. July 1828.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 933. (3) ad Nr. 14439.

Verlautbarung.

Womit die Competenz zur Wiederbesetzung des 10. krainerischen, für Schüler der höhern Studien bestimmten Unterrichtsgelder-Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. ausgeschrieben wird. — Durch den Tod des Andreas Lenarzhiz, Hörers der Rechte im zweyten Jahrgange an der Franzens-Universität zu Grätz, ist neuerlich, und zwar das 10te krainerische, für Schüler der höhern Studien bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Jene Studierende, welche dieses Unterrichtsgelder-Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, dem Beweise der überstandenen Pocken, und endlich mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen belegten Gesuche bis 11. k. M. bey dieser Landesstelle so gewiß einzureichen, als auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kein Bedacht genommen werden wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 11. July 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär und Referent.

Z. 924. (3) ad Nr. 15855.

Von dem k. k. Stadt- u. Landrechte als Kriminalgerichte in Krain wird kund gemacht, daß zur Beschaffung der Monturstücke für die Inquisitions- Aufseher nach dem adjustirten Kostenüberschlage pr. 224 fl. 45 kr., am 7. August l. J., Vormittags 10 Uhr eine Minuendo- Versteigerung in dem diesgerichtlichen Commissions- Zimmer im Landhause abgehalten wird, wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden, und den Ueberschlag, wie die Licitationsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur einsehen können. — Laibach den 12. July 1828.

Z. 923. (3) Currende Nr. 13490.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Wegen Errichtung einer neuen Poststation zu Leitmeritz im Königreiche Böhmen. — In der Kreisstadt Leitmeritz, im Königreiche Böhmen ist eine Poststation errichtet, und in Folge dessen die Wegestrecke zwischen Leitmeritz und Lobositz, auf eine halbe Poststation zwischen Leitmeritz und Doran, auf drey Viertel Post, und zwischen Leitmeritz und Ausscha, auf eine einfache Poststation bestimmt worden. — Dieß wird in Folge hoher Hofkammer- Verordnung vom 4. Juny 1828, Zahl 22432, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes- Gouverneur.

Franz Ritter v. Jaromini,
k. k. Gubernial- Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 937. (3) Nr. 6588.

Hinsichtlich der im hiesigen Irrenhause, während dem laufenden Jahre vorzunehmen- den Conservations- Arbeiten, deren Gesamtkostenbetrag an Maurer- und Hafnerarbeit, dann Maurer- Materialien sich auf 69 fl. 2 kr. belauft, wird in Folge hoher Gubernial- Weisung, vom 19., Erh. 5. d. M., z. Z. 13144, am 31. d. M., Vormittags 9 Uhr eine Minuendo- Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Dazu die Licitationslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 20. July 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 918. (3) E d i c t. Nr. 3993.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Wokauscheg, Vormundes des minderjährigen Jacob Pod-

graischeg, und Erben der Helena Japel, in die Ausfertigung des Convocations- Edictes, in Betreff der Verlassenschaft der Helena Japel, gewilliget worden. Es haben daher am 18. August l. J., Früh um 10 Uhr, alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 9. May 1828, in der Tyrnau, Consc. Nr. 58, mit Rücklassung des Testaments, ddo. 27. Februar 1824, verstorbenen Holzfuhmanns- Wittwe, Helena Japel, entweder als Gläubiger oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist allen jenen Gläubigern, welche sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach den 8. July 1828.

Z. 921. (3) Nr. 3878.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lucas Suppan, Eigenthümer des Hauses Nr. 16, in der St. Peter- Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich des zwischen Jacob Lippitsch, dem Beneficiaten Franz Matthäus Wanko, und dem Joseph Konkara, unterm 9. Februar 1764 geschlossenen, zu Gunsten des Matthäus Wanko für 1000 fl., zu Gunsten des Joseph Konkara aber für 300 fl. auf das obgedachte Haus, unterm 8. August 1764 intabulirten Vergleichs- Contratts, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Lucas Suppan, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

Z. 920. (3) Nr. 4003.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Ramutha, ehgattlich Augustin Ramutha'sche Vermögens-

inhaberinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Juliani Candido, zu Gunsten der Elisabeth König ausgestellten Schuldobligation, ddo. 7. Jänner 1754, intabulirt auf das in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, liegende Haus, unterm 17. Jänner 1765, pr. 60 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigten Bittstellerinn Ursula Ramutha, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 12. July 1828.

3. 919. (3)

Nr. 4004.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird annit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Ramutha, ehedem Augustin Ramutha'sche Vermögensüberhaberinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Johann Jacob und Maria Anna Sneller, zu Gunsten des Herrn Lorenz Freyherrn v. Rasp, ausgestellten carta bianca, ddo. 7. December 1770, intabulirt auf das in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, gelegene Haus, pr. 1700 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigten Bittstellerinn Ursula Ramutha, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 930. (3)

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. Steyer. Kärnth. Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Liefere-

ung des im Jahre 1829, für das k. k. Stämpeleinam in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Ein Tausend Sechshundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 13. August d. J., um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefällen-Administration im Amtsgebäude, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingungen, so wie die Musterbögen hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution von 220 fl. Conventions-Münze, entweder in baarem, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsenkurse am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen; vor Anfang der Licitations- aber den 10proc. Betrag der Caution mit 22 fl. Conv. Münze, als Vadium baar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbethe mehr Gehör gegeben werde, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Grätz am 14. July 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 927. (3) Verlautbarung.

Von der Bezirksobrigkeit Freudenthal wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des für die Trivialschule zu Oberlaibach bestimmten, mit der Hälfte des Aerarial-Weindazes hohen Orts sanctionirten Getränkeaufschlages in der Hauptgemeinde und Pfarr Oberlaibach, für das Militärjahr seit 1. November 1828, bis letzten October 1829, am 20. August d. J. um 9 Uhr Vormittags, bey dieser Bezirksobrigkeit abgeholt werden würde.

Die dießfälligen Bedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. Obrigkeit Freudenthal am 22. July 1828.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 19. July 1828.

Hr. Anton Pellarini, Dr. der Rechte, von Triest nach Wien. — Hr. Spiridon Paulovich Lucich, Be-
mittelter, von Triest nach Wien. — Hr. Andreas
Mochardt, Professor der Mathematik, von Görz nach
Grätz. — Hr. Friedrich Carl Meißner, Dr. der Me-
dizin, von Wien nach Triest.

Den 21. Hr. Anton Freyherr v. Pascotini,
Stadtmagistrats-Secretär in Triest, von Triest nach
Grätz. — Hr. Wilhelm Brepnton, englischer Edel-
mann; Hr. Carl Badoge, Mitglied der königl. groß-
britannischen Gesellschaft der Wissenschaften und Se-
cretär der astronomischen Gesellschaft daselbst; beyde
von Triest nach Wien. — Hr. Vincenz Dabrowsky,
Gutsbesitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Edmund
Walter Head, königl. großbritannischer Unterthan,
von Triest nach Wien.

Den 22. Hr. Michael Christari, Dr. der Me-
dizin, von Triest nach Wien. — Hr. Peter Com-
pana, Seidenfabrikant, von Wien nach Triest. —
Hr. Demeter Esagan, Handelsmann, türkischer Un-
terthan, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Schau-
er, Rentmeister der fürstl. Esterhazischen Herrschaf-
ten, von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Julius
Sternello, königl. neapolitanischer Kämmerer, von
Triest nach Wien.

Den 23. Hr. Ebler v. Caballini, k. k. Regie-
rungs- und Hofmobilitien-Director; Hr. Constan-
tin Schwaleef, Handelsmann, kaiserl. russischer Un-
terthan; Hr. Joseph Kutallek, Privater; und Hr.
Wolfgang Denhof, Magister der Chyrurgie, alle vier
von Triest nach Wien. — Hr. Andreas Kucharsky,
Professor, von Wien nach Laibach.

Den 24. Hr. Heinrich Graf Fredro, Guts-
besitzer; und Hr. Jacob Mayer, Rittmeister; beyde
von Wien nach Triest.

Den 25. Hr. Julius Cäsar Bianchi, k. k.
Gubernial-Secretär, von Mayland nach Baden. —
Hr. Joseph Bernhard, herrschaftlicher Amts-Actuar,
von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. July 1828.

Nikolaus Trambusch, gewesener Stiefelpuger,
alt 56 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 51,
wurde gerichtlich beschaut. — Dem Matthäus Mel-
king, Kauschler, sein Sohn Joseph, alt 13 Jahr,
in der Pollana-Vorstadt, Nr. 84, am Gebärmrbrand.
— Paulo di Bernardo, Handlanger, aus Gemo-

na in Italien, alt 22 Jahr, im Civ. Spital, Nr.
1, am nervösen Gallenfieber.

Den 23. Dem Herrn Johann Müller, k. k.
Zahlamts-Officier, seine Tochter Antonia, alt 6
Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 85, an ent-
zündlicher Ueberfetzung auf das Gehirn.

Den 24. Frater Placidus Waig, alt 23 Jahr,
Cleriker des Franziscaner-Convents in Kostanavika
ob Görz, im Franziscaner-Kloster, Nr. 16, an
der Lungensucht.

Den 25. Dem Valentin Reher, Zimmermann,
sein Sohn Johann, alt 13 Monat, in der St. Pe-
ters-Vorstadt, Nr. 33, an der Ruhr.

Den 26. Dem Michael Kobler, gewesenen Bo-
bienten, sein Sohn Silvester, alt 6 1/2 Jahr, am
Kundschaftsplatz, Nr. 223, an chronischen Wasserk-
kopf.

Cours vom 24. July 1828.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 95 3/4
detto. detto. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 121 1/2
detto. detto. zu 1 v. H. (in C.M.) 18 3/5

Verloste Obligation., Hoffam-
mer-Obligation. d. Zwangs-
Darlehens in Krain u. Aers.
rial-Obligat. der Stände v.
Tyrol

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 150 3/4
detto. detto. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 121 1/2
Wiener-Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 45 5/8

(Ararial) (Domest.)
(C.M.) (C.M.)

Obligationen der Stände
v. Österreich unter und
ob der Enns, von Böh-
men, Mähren, Schle-
sen, Steyermark, Kärn-
ten, Krain und Görz

Bank-Actien pr. Stück 1069 2/5 in Conv. Münze.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 26. July 1828.

Ein Wien. Megen Weizen . . . 3 fl. 30 3/4 kr.
— — — — —
— — — — —
— — — — —
— — — — —
— — — — —
— — — — —

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel
der gemauerten Canal-Brücke, bey ge-
sperrter Schwellwehr:

Den 28. July: 6 Schuh, 7 Zoll. 0 Linie,
ober der Schleusenbettung.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 26. July 1828:

45. 85. 23. 12. 90.

Die nächsten Ziehungen werden am 6-
und 20. August in Grätz abgehalten werden.

Z. 940. (2) ad Nr. 15807.
A V V I S O.

Viene di nuovo aperto il concorso al vacante posto di Chirurgo distrettuale in Imoschi del Circolo di Spalato, al quale è annesso l' annuo appuntamento di fiorini trecento cinquanta in moneta di convenzione. — Dovrà ogni concorrente produrre la sua domanda direttamente, o se è impiegato mediante l' autorità dalla quale dipende, al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia fino all' ultimo giorno del prossimo venturo mese di luglio, comprovando con validi documenti la propria età, stato, luogo di nascita, e di domicilio, religione, moralità, la conoscenza delle lingue italiana, e slava, l' abilitazione risultante da regolare diploma in originale, od in copia autentica dell' arte chirurgica, ed i servigi che avesse per avventura prestati.

Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 24 giugno 1828.

FRANCESCO LIEPOPILLI,

I. R. Segretario di Governo.

Nr. 956. (1) ad Num. 16133.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Secretärstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., und dem Rechte der Vorrückung in 1100 fl., erlediget worden. Es haben daher Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben denken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten bey einer andern Stelle stehenden Bittwerber durch ihre Vorstände längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, anher zu überreichen, und sich darin zu äußern, ob sie mit einer, und welchem Individuum dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind.

Laibach den 19. July 1828.

Z. 943. (1) ad Nr. 124. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der im Rentbezirke Monfalcone, gelegenen Wiese Cona. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnungen, vom 21. November 1827, Zahl 819, wird am 1. September 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rent-AMte Monfalcone, Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Cammeral-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Staranzano, Bezirk Monfalcone gelegenen 223 Joch, 1414 Quadrat-Klafter messenden, auf 7753 fl. 40 kr. ge-

schätzten Wiese Cona, geschritten werden. — Diese ganze Wiese, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, wird um den beygesetzten Fiscalpreis ausgetroffen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Ersterhungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rent-

amte in Monfalcone eingesehen werden. —
Von der k. k. Staats- Güter-Veräußerungs-
Prov. Commission. Trieste am 20. Juny 1828.

Gottfried, Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial- und Präsidial- Ranzipist.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 949. (1) Nr. 4017 et 4264.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gegeben, daß unter einem
die Fortdauer der Vormundschaft über die phy-
sisch großjährig gewordene Vinzentia Mayer-
hold, Tochter des hier in Laibach am 16. Au-
gust 1822, gestorbenen Ignaz Mayerhold,
auf unbestimmte Zeit angeordnet worden sey;
es wird sich daher Jedermann in allen die
gedachte Vinzentia Mayerhold betreffenden
Rechtsgeschäften an ihre Mutter Theresia
Mayerhold, als Vormünderin, und an den
ihr beygegebenen Mitvormund unter Aufsicht
der Obervormundschafts- Behörde zu halten
wissen. Laibach am 12. July 1828.

3. 948. (1) Nr. 4216.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur im
Vertretung der Armen zu St. Peter in
Adelsberger Kreise, als zu 1/3 bedingt erklär-
ten Erben zur Erforschung der Schuldenlast
nach dem am 12. März d. J., zu St. Peter
bey Adelsberg, verstorbenen Priester Thomas
Kammera die Tagssatzung auf den 1. Sep-
tember 1828, Vormittags um 9 Uhr vor die-
sem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt
worden, bey welcher alle Jene, welche an die-
sen Verlaß aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche
so gewiß anmelden und rechtsgeltend dar-
thun sollen, widrigens sie die Folgen des
§. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben ha-
ben werden.

Laibach am 15. July 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 935. (3) Nr. 2944.

Verlautbarung.

Die hohe k. k. Hofkanzley hat mit De-
cret vom 4. Juny d. J., die provisorische
Beygebung eines Kasseamtschreibers mit ei-
nem Gehalte von jährlichen 300 fl., und zwar
einstweilen bis zur definitiven Organisirung
des Magistrates, zu bewilligen befunden; und
das löbl. k. k. Kreisamt hat mit Verordnung
vom 30. d. v. M., 3. 6223, dem Magistrate
aufgetragen, zur provisorischen Besetzung die-
ser Kassechreibersstelle einen Concurß auszu-
schreiben, und den Competenten zu bedeuten,

daß sie sich über ihr Alter, die bisherige
Dienstleistung, zurückgelegten Studien, Fä-
higkeit im Rechnungsfache, Sprachenkenntniß
und Moralität auszuweisen, und ihre gehö-
rig documentirten Gesuche dem Magistrate
binnen 4 Wochen vorzulegen haben. — Wel-
ches mit dem Besatze allgemein bekannt gege-
ben wird, daß die Concurß- Frist bis 20.
August d. J. bestimmt sey.

Vom politisch-ökonomischen Magistrate
Laibach am 20. July 1828.

3. 932. (3)

Getreid- Versteigerung.

Am 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr
werden in der Amtskanzley der k. k. Camme-
ralherrschaft Lack, 16 Megen Weizen und
72 Megen, 2 1/2 Maß Korn, mittelst öffent-
licher Versteigerung an den Meistbiethenden
verkauft.

Verw. Amt Lack am 17. July 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 928. (3) ad Nr. 1501.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach
wird bekannt gemacht, daß die in der Exe-
cutionssache des Herrn Carl v. Manner, jubi-
lirten k. k. Oberpostamtsverwalters zu Grätz,
unter Vertretung des Herrn Dr. Oblak, auf
den 28. August und 29. September l. J.,
festgesetzte Feilbiethung der Andreas Klemen-
zischen halben Kaufrechtshube zu Sallach,
über Ansuchen des Herrn Executionsführers
einstweilen suspendirt worden sey.

K. k. Bez. Gericht am 19. July 1828.

3. 958. (1) E d i c t. Nr. 1322.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird
hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansu-
chen des Anton Wiedermohl, aus Wien, durch
seinen hierorts bestellten Gewaltsträger, Franz
Macher, in die öffentliche Versteigerung der
auf 200 fl. geschätzten Blas Schusteritsch'schen
Verlaßrealität, N. Nr. 16, zu Merleins-
brauth, gewilliget, und hiezu die Tagssatzung,
Loco Merleinsbrauth, am 5. August l. J.,
Vormittag 10 Uhr, mit dem Besatze anbe-
raunt worden, daß die dießfälligen Licita-
tionsbedingnisse in der Kanzley eingesehen
werden können.

Gottschee am 24. July 1828.

3. 941. (2)

Auf einer der bedeutendsten Herrschaften
Krains, ist die Bezirks- Commissärs- Stelle,
mit Ende September 1828, erlediget. Com-
petenten erfahren die Aufnahmsbedingnisse
bey Herrn Dr. Eberl, in der Capuziner- Vor-
stadt, Nr. 57.

Laibach den 25. July 1828.